

Niederschrift
über die 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Fürstenberg/Havel vom 30.03.2023

Anwesend sind:

Stadtv. Herr Lutz Wilke
Stadtv. Herr Lothar Kliesch
Bürgermeister Herr Robert Philipp
Stadtv. Herr Thomas Hentschel
Stadtv. Herr David Röwer
Stadtv. Herr Andreas Manzel
Stadtv. Herr Raimund Aymanns
Stadtv. Herr Philipp Berg
Stadtv. Herr Andreas Intress
Stadtv. Herr Gregor Klos
Stadtv. Herr Thomas Burmann
Stadtv. Herr Olaf Bechert (bis TOP 12)
Stadtv. Herr Robert Schulzke
Stadtv. Frau Ina Kuhlmann
Stadtv. Herr Norman Kleßny
Stadtv. Herr Marcus-Dietrich Sander

von der Stadtverwaltung sind anwesend:

Frau Liepner, Kultur/Tourismus/Marketing
Frau Köngerski, Protokollantin

Entschuldigt fehlen:

Stadtv. Frau Ilona Friedrich

Unentschuldigt fehlen:

Stadtv. Herr Sandro Große

Ortsvorsteher*in:

Herr Saborowski, OV Althymen
Herr Otto, OV Blumenow

Gäste:

Frau Meifert, Fa. BTE

Der 1. stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Lutz Wilke, eröffnet um 18:31 Uhr die 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel im Sitzungssaal des Rathauses in 16798 Fürstenberg/Havel, Markt 1 und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Anwesenheit fest. Von 18 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 16 Mitglieder anwesend. Danach verliest Herr Wilke die Tagesordnung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Ergebnisbericht
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 23.02.2023
5. Beratung und Beschlussfassung über die 15. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel über die Erhebung der Umlagen zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark-Havel“ - DS-Nr.: 332/2023
6. Beratung und Beschlussfassung zum grundsätzlichen Verfahren für die für 2023 geplanten Verkäufe und Kaufanträge - DS-Nr.: 333/2023
7. Beratung und Beschlussfassung der Fortschreibung der Erholungsortentwicklungskonzeption für den Ortsteil Himmelpfort - DS-Nr.: 334/2023
8. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion Pro Fürstenberg zur Akquirierung von Fördermitteln für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur thermischen Nutzung von Seewasser - DS-Nr.: 338/2023
9. Anfragen an die Verwaltung

TOP 1 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Philipp beantragt, TOP 7 vorzuziehen und im Anschluss an TOP 4 zu behandeln.

Herr Burmann regt an, den TOP „Anfragen an die Verwaltung“ zukünftig nach dem TOP „Mitteilungen des Bürgermeisters“ vorzuziehen (für den öffentlichen als auch nicht öffentlichen Teil der Sitzungen).

Herr Wilke merkt an, dass gemäß Geschäftsordnung die Sitzungsreihenfolge festgelegt ist und diese geändert werden müsste. Herr Philipp bittet, den Antrag über eine Fraktion zu stellen; rät jedoch aufgrund der im Jahr 2024 anstehenden Kommunalwahlen davon ab.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Bürgerin 1 stellt zum TOP 6 folgende Fragen:

Wieso empfiehlt die Verwaltung für die Ferienhaussiedlung Pian Erbbaurecht, obwohl in der Begründung ausschließlich Nachteile benannt sind und weshalb nur bei diesen Grundstücken? Plant die Stadt Fürstenberg/Havel eine öffentliche Ausschreibung und eine Vergabe nach Höchstgebot?

Des Weiteren fragt Bürgerin 1, ob auf dem Grundstück Stolpseestraße in Himmelpfort gebaut werden darf und ob es sinnvoll wäre, dieses Grundstück dauerhaft als Biotop zu erhalten?

Herr Philipp informiert, dass Grundstücksverkäufe grundsätzlich den Stadtverordneten vorgelegt werden. Es war der Wunsch von Frau Hoheisel, vor Jahresbeginn von den Stadtverordneten eine Richtung zu bekommen. Aus diesem Grund wurde eine entsprechende Vorlage für die Dezembersitzung gefertigt. Aus dem Gremium wurde wahrgenommen, möglichst wenig bzw. nichts zu verkaufen, sondern Erbbaurecht zu vereinbaren. Die Verwaltung empfiehlt mit der heutigen Beschlussvorlage Erbbaurecht, findet Verkauf jedoch besser.

Bezüglich des Grundstückes Stolpseestraße teilt Herr Philipp mit, dass Baurecht selbstverständlich vorher zu klären ist. Auf dem Grundstück ein Biotop zu bilden, hält die Verwaltung nicht für sinnvoll.

Herr Otto (OV Blumenow) erläutert zum Grundstück Bredereicher Straße 3 in Blumenow. Dieses wurde vor ca. 8-10 Jahren veräußert mit der Auflage, es innerhalb von 2 Jahren zu bebauen. Die Eigentümerin ist der Auflage nicht nachgekommen. Seitdem hat sich nichts getan, das Grundstück sei vollkommen verwildert.

Herr Philipp teilt mit, dass eine komplizierte Rückabwicklung des Grundstücks erfolgte und nun damit umgegangen werden muss.

Bürger 2 informiert, dass eine Entsorgungsfirma Richtung Steinförde, in der Steinhavelstraße, Müllberge hinterlassen hat und fragt, ob man dort Ersatzvornahme vornehmen bzw. Folien vorhängen oder Holzzäune errichten kann?

Herr Philipp teilt mit, dass das Grundstück durch das Land Brandenburg bräumt werden sollte, dies jedoch nicht erfolgte und auch nicht erfolgen wird. Weiterhin teilt er mit, dass das insolvente Entsorgungsunternehmen noch Rechte am Grundstück hat und ein ehem. Geschäftsführer alte Bürgschaften besitzt über mehrere 100.000 €. Die Müllentsorgungskosten belaufen sich auf ca. 2 bis 2,5 Millionen Euro, darin sind nicht die Gebäude enthalten. Das Grundstück ist nicht Eigentum der Stadt Fürstenberg.

Bürger 3 verweist auf städtische Straßen in desolaten Zuständen (z. B. Zehdenicker Straße, Poststraße, Rathenaustraße, Bahnhofstraße, Forstsiedlung, Berliner Straße) und fragt, ob diese erneuert werden? Bezüglich eines Mensa-Baus teilt Bürger 3 mit, dass in Burg-Stargard so ein Projekt vorliegt und empfiehlt der Verwaltung, Kontakt aufzunehmen, um evtl. Kosten zu sparen. Im Weiteren wünscht Bürger 3 einen Termin im Bauamt zum Thema erneuerbare Energien. Bürger 3 weist darauf hin, dass das Schliemann-Schild noch nicht angebracht wurde.

Herr Wilke verweist auf das Internetportal Maerker bzw. kann bei Problemen auch direkt in der Verwaltung vorgesprochen werden.

Herr Philipp teilt mit, dass im Haushalt ein Ansatz für Straßenunterhaltung enthalten ist. Das Bauamt wird ausschreiben und bei offener Witterung werden die Reparaturarbeiten ausgeführt. Herr Philipp bittet Bürger 3, sich bezüglich der Vorschläge zu erneuerbaren Energien mit dem Bauamtsleiter in Verbindung zu setzen. Um das Schliemannschild wird sich die neue Mitarbeiterin, Frau Liepner, kümmern.

Bürger 4 meint, dass der Kern von Himmelpfort (Wasser, Wald und Weihnachtsmann) mit Problemen behaftet sei. Und zwar beim Wasser die Wasserstände und beim Wald die extensive Bewirtschaftung. Bürger 4 fragt, ob diese Themen auf der Agenda der Stadt Fürstenberg/Havel stehen?

Herr Philipp teilt mit, dass die angesprochenen Aufgaben sehr umfangreich und global sind. Die Dinge, die beeinflussbar sind, wie z. B. die Waldumwandlung, wurde ein Förster für den Stadtwald eingestellt. Für den Wasserhaushalt liegt kein Konzept vor.

Bürger 5 fragt, ob es aktuell Planungen zur Nutzung von Dächern kommunaler Gebäude für Photovoltaikanlagen gibt?

Herr Philipp verneint dies.

Herr Röwer erinnert an die Beschlussfassung zum Thema Photovoltaikanlagen.

Herr Philipp bestätigt, dass es Wunsch der Stadtverordneten ist, Dächer städtischer Gebäude mit Photovoltaikanlagen zu belegen. Weiterhin gibt's den Wunsch der Verwaltung, im Zuge der Gewerbegebietserweiterung Ost eine große Fläche mit Photovoltaik zu belegen. Ein Aufstellungsbeschluss wurde getroffen bezüglich eines Vorhabenträgers Nähe Blumenow und Tornow. Der Verwaltungsaufwand bezüglich Klimaschutz wächst enorm, dafür werden Fachleute benötigt.

TOP 3 Mitteilungen des Bürgermeisters und Ergebnisbericht

Herr Philipp berichtet über folgende Themen:

- Kita Storchennest 60-jähriges Jubiläum, Tag der offenen Tür am 01.04.2023 ab 13 Uhr
- 22./23.04.2023 Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Ravensbrück
- Baumaßnahme Engstelle Rheinsberger Straße fertiggestellt (Ausweichstellen), Richtung Neuglobsow/Menz bei 2. Stelle ist die Aufstellung einer Barke vorgesehen, dass nicht über den Hochbord gefahren wird, mit Verkehrsbehörde besprochen
- Ortsteil Himmelpfort Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges
- Polen IPN hat Antrag gestellt, auf städt. Friedhof Untersuchungen anstellen zu dürfen, um Aschen/Reste von Bestatteten ausfindig zu machen, zu bergen und würdig zu bestatten; durch Verwaltung bewilligt

Frau Köngerski verliest den Ergebnisbericht.

TOP 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 23.02.2023

Es bestehen keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 39. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 23.02.2023.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung der Fortschreibung der Erholungsortentwicklungskonzeption für den Ortsteil Himmelpfort – DS-Nr.: 334/2023

TOP 7 wird hier nach Abstimmung im Nachgang zu TOP 4 behandelt.

Herr Philipp stellt Frau Liepner (Mitarbeiterin Stadtverwaltung - Bereich Kultur, Tourismus, Marketing) und Frau Meifert (BTE Tourismus- und Regionalberatung) vor. Herr Philipp erläutert ergänzend zur Verfahrensweise seit 2002.

Frau Meifert von der Firma BTE Tourismus- und Regionalberatung erläutert ausführlich die Erholungsortentwicklungskonzeption für den Ortsteil Himmelpfort anhand einer Power-Point-Präsentation.

Nach Beantwortung der Fragen der Stadtverordneten zu Präsenz in sozialen Medien, Stärken, Schwächen, Rezertifizierung, Maßnahmen etc. durch Frau Meifert und der Anregung von Herrn Bechert, dass Tourismus Pflichtaufgabe sein sollte, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 362/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die weitere touristische Entwicklung des Ortsteiles Himmelpfort auf Grundlage der im März 2023 aktualisierten Erholungsortentwicklungskonzeption und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Das angestrebte Ziel der Stadt Fürstenberg/Havel ist das Prädikat „staatlich anerkannter Erholungs-ort“ für Himmelpfort weiterführen zu können.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

| | |
|---------------------------|----|
| (einschl. Bürgermeister): | 18 |
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die 15. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel über die Erhebung der Umlagen zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark-Havel“ – DS-Nr.: 332/2023

Herr Philipp erläutert ergänzend zur Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr. 363/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die 15. Änderungssatzung der Stadt Fürstenberg/Havel über die Erhebung der Umlagen zur Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark - Havel“ entsprechend der Anlage zu dieser Beschlussvorlage und nimmt die zugrundeliegende Kalkulation der Verwaltungskosten zustimmend zur Kenntnis.

| | |
|----------------------------------|----|
| Gesetzliche Zahl der Mitglieder: | |
| (einschl. Bürgermeister): | 18 |
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 2 |

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zum grundsätzlichen Verfahren für die für 2023 geplanten Verkäufe und Kaufanträge – DS-Nr.: 333/2023

Herr Philipp erläutert ergänzend zur Beschlussvorlage und fragt, ob ein Gesamtbeschluss oder Einzelbeschlüsse gefasst werden sollen?

Herr Kliesch stellt einen Änderungsantrag zum Punkt 5. 5 Einzelparzellen Erholungsnutzung Pian - Empfehlung Erbbaurecht. Er empfiehlt den Verkauf der Grundstücke.

Begründung: Herr Kliesch fragt, weshalb die Verwaltung vorschlägt, 5 Einzelparzellen als Erbbaurecht zu vergeben, obwohl in der Begründung steht, dass dies ein Nachteil wäre. Er teilt mit, dass es immer die Absicht der Gemeinde Himmelpfort war, die Grundstücke zu verkaufen. Man könne dort 40,00 €/m² erzielen. Die Stadt Fürstenberg hat große Vorhaben in Planung, wie beispielsweise die Mensa, Umbau Feuerwehr, Umbau Jugendclub. Für diese Projekte wird dringend Geld benötigt.

Herr Berg schlägt vor, über die Grundstücke zu 1. bis 5. einzeln zu diskutieren und abzustimmen.

Herr Bechert fragt, ob dies Thema im Hauptausschuss war und ob es Empfehlungen gab?

Herr Philipp teilt mit, dass dies nicht im Hauptausschuss vorberaten wurde, jedoch das 3. Mal in der Stadtverordnetenversammlung vorliegt.

Es erfolgt die Einzelabstimmung zu den Grundstücken.

zu 1.) Wasserturm

Herr Kleßny fragt, ob die Bieter vorher ein Konzept vorlegen sollen oder ob höchstbietend verkauft werden soll?

Herr Röwer empfiehlt, den Vorschlag der Verwaltung anzunehmen.

Herr Aymanns spricht sich ebenfalls dafür aus, dass Konzepte vorgelegt werden und darüber diskutiert werden sollte.

Herr Intress ist ebenfalls der Meinung, dass Konzepte vorlegt werden sollten.

Beschluss-Nr. 364/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, den Wasserturm in der Röblinseesiedlung nach öffentlicher Ausschreibung, Vorlage eines Konzeptes, nach Klärung des Baurechts und nochmaliger Vorlage in der Stadtverordnetenversammlung zu verkaufen.

| | |
|----------------------------------|----|
| Gesetzliche Zahl der Mitglieder: | |
| (einschl. Bürgermeister): | 18 |
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 2 |

zu 2.) 2 Baugrundstücke Forstsiedlung und 2 Baugrundstücke Schützenstraße

Herr Kleßny fragt, ob das Konzept des Einheimischenmodells vor dem Verkauf dieser Grundstücke vorliegt?

Herr Philipp verneint dies.

Herr Sander ist der Meinung, dass das Einheimischenmodell zur Abstimmung gebracht werden muss.

Herr Röwer weist darauf hin, dass nach Diskussion keine Einigkeit zu dem Einheimischenmodell bestand.

Beschluss-Nr. 365/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, 2 Baugrundstücke in der Forstsiedlung in Fürstenberg/Havel und 2 Baugrundstücke in der Schützenstraße in Fürstenberg/Havel zu verkaufen.

| | |
|----------------------------------|----|
| Gesetzliche Zahl der Mitglieder: | |
| (einschl. Bürgermeister): | 18 |
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 2 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

zu 3.) Baugrundstück Hausseestraße 16, OT Himmelpfort

Beschluss-Nr. 366/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, das Baugrundstück im Ortsteil Himmelpfort, Hausseestraße 16 in 16798 Fürstenberg/Havel zu verkaufen.

| | |
|----------------------------------|----|
| Gesetzliche Zahl der Mitglieder: | |
| (einschl. Bürgermeister): | 18 |
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 3 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

zu 4.) Baugrundstück im OT Himmelpfort, angrenzend an Stolpseestraße 19

Beschluss-Nr. 367/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, das Baugrundstück im Ortsteil Himmelpfort, angrenzend an Stolpseestraße 19 in 16798 Fürstenberg/Havel zu verkaufen.

| | |
|----------------------------------|----|
| Gesetzliche Zahl der Mitglieder: | |
| (einschl. Bürgermeister): | 18 |
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 2 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

zu 5.) 5 Einzelparzellen Erholungsnutzung Pian

Herr Kliesch stellt den Änderungsantrag, die 5 Einzelparzellen in Pian zu verkaufen und nicht als Erbbaurecht zu vergeben.

Herr Kleßny bittet Herrn Philipp um die Eckdaten zu den Grundstücken (Größe etc.).

Herr Philipp informiert, dass ein Entwurf vorliegt, aus diesem Grundstück 6 einzelne Grundstücke zu formen mit einer Erschließungsstraße, jedes Grundstück wäre ca. 350 m² groß.

Herr Burmann bittet den Ortsbeirat um Meinungsäußerung.

Herr Kirscht (Ortsbeiratsmitglied Himmelpfort) teilt mit, dass sich der Ortsbeirat schon damals für den Verkauf ausgesprochen hat und dies immer noch für die bessere Variante hält.

Herr Aymanns fragt, ob der Erbbaupachtzins auf Grundlage des Verkehrswertes oder nach Gebot ermittelt wird?

Herr Philipp: Nach dem Verkehrswert.

Abstimmung über den Antrag von Herr Kliesch, die Grundstücke in Pian zu verkaufen:

Beschluss-Nr. 368/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, dass die 5 Einzelparzellen Erholungsnutzung Pian verkauft werden.

| | |
|----------------------------------|----|
| Gesetzliche Zahl der Mitglieder: | |
| (einschl. Bürgermeister): | 18 |
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

zu 6.) Kaufanträge für Erbbaurechte Himmelpfort (Poststraße, Hausseestraße)

Herr Kliesch erläutert, dass sich die 10 Grundstücke in der Post- und Hausseestraße befinden. Diese wurden 1991 über Erbbaurecht vergeben. Die Erbbauberechtigten sind aus der Region bzw. aus Himmelpfort. Einige davon würden gern ihr Grundstück kaufen. Herr Kliesch spricht sich für Erbbaupacht aus, um Leerstand zu vermeiden.

Herr Philipp informiert, dass einige Eigentümer ihr Erbbaurecht schon weiterverkauft haben und einige den Antrag auf Erwerb gestellt haben.

Herr Intress würde ebenfalls Erbbaurecht empfehlen.

Herr Kleßny fragt, ob die Erwerber beim Kauf die 40,00 € bezahlen würden?

Herr Philipp teilt mit, dass momentan der vertraglich vereinbarte Erbbauzins gezahlt wird und beim Kauf würde es zum jetzigen Verkehrswert bewertet und zu dem Wert verkauft werden.

Herr Kirscht informiert, dass einige Häuser nicht mehr im Eigentum von Leuten aus der Region sind und ein Haus nicht ständig bewohnt sei. Der Ortsbeirat befürwortet den Verkauf.

Herr Burmann spricht sich auch für Erbbaupacht aus, da die Grundstücke zentral in Himmelpfort liegen.

Beschluss-Nr. 369/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, die Grundstücke in der Poststraße und in der Hausseestraße im Ortsteil Himmelpfort an die Erbbauberechtigten zu verkaufen.

| | | |
|----------------------------------|----|------------------|
| Gesetzliche Zahl der Mitglieder: | | |
| (einschl. Bürgermeister): | 18 | |
| Anwesend: | 16 | |
| Ja-Stimmen: | 8 | |
| Nein-Stimmen: | 8 | |
| Stimmenthaltungen: | 0 | abgelehnt |

Damit verbleibt es bei den bestehenden Erbbaurechten für die städtischen Grundstücke.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung der Fortschreibung der Erholungsortentwicklungskonzeption für den Ortsteil Himmelpfort – DS-Nr.: 334/2023

TOP 7 wurde gemäß Antrag nach TOP 4 behandelt.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion Pro Fürstenberg zur Akquirierung von Fördermitteln für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur thermischen Nutzung von Seewasser – DS-Nr.: 338/2023

Herr Aymanns erläutert die Beschlussvorlage der Fraktion Pro Fürstenberg.

Seethermie sei ein neues Thema, es sei die Gewinnung von Wärme aus Seen.

700.000,00 € zusätzliche Energiekosten für die nächsten 4 Jahren im Haushalt sollten nicht einfach hingenommen werden.

Herr Aymanns zitiert aus der Beschlussvorlage und schlägt für die Prüfung der Umsetzung einige Bereiche für Fürstenberg vor, wie z. B. das Brauhaus, die Schlossinsel, die ehem. Feldbäckerei, das Kraftfuttermischwerk, B-Plan-Gebiet Zur Mühle etc. Er merkt an, dass wir in Brandenburg die ersten wären.

Herr Kleßny weist darauf hin, dass sich die genannten Grundstücke nicht im Eigentum der Stadt Fürstenberg/Havel befinden.

Herr Aymanns verweist auf die Planungshoheit.

Herr Berg erklärt, dass es um eine Machbarkeitsstudie geht und dies ein guter Ansatz sei, da Fürstenberg eine Wasserstadt ist.

Herr Philipp erklärt, dass es für die Realisierung des Projektes von der Idee bis zur Umsetzung Fachleute bedarf.

Herr Hentschel merkt an, dass es erstmal um die Prüfung von Fördermitteln geht ohne großen Personalaufwand und im weiteren Schritt müsste Fachpersonal beschafft werden. Herr Hentschel bittet um Abstimmung.

Beschluss-Nr. 370/2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt a) abzuklären, inwieweit weiterhin Fördermittel zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie/einer Potenzialanalyse zur thermischen Seewassernutzung bewilligt werden und b) im Falle einer Bestätigung einen entsprechenden Antrag vorzubereiten. Hierüber sind die Stadtverordneten zu informieren.

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

| | |
|---------------------------|----|
| (einschl. Bürgermeister): | 18 |
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

TOP 9 Anfragen an die Verwaltung

Herr Bechert geht davon aus, dass die Verwaltung eine Richtlinie zum Einheimischenmodell vorlegt, da ein mehrheitlicher demokratischer Beschluss gefasst wurde.

Herr Kleßny hat folgende Fragen zum Gewerbegebiet: Vom Land Brandenburg wurde eine Firma für Photovoltaik benannt, ist es die Firma mit der verhandelt wird? Müssen Leistungen und Einnahmen nicht ausgeschrieben werden?

Herr Philipp: Das Gewerbegebiet hat die Stadt Fürstenberg im Wege des Vorkaufsrechts erworben. Im Vertrag hat sich Stadt verpflichtet, bestimmte Dinge zu tun, Fristen einzuhalten, tlw. als Gewerbegebiet zu entwickeln etc. Fläche ist 130.000 m² groß. Wenn die komplette Fläche als Gewerbegebiet entwickelt werden würde, hätte die Verwaltung enorme Aufwendungen. Eine Firma hat Interesse, einen Teil mit PV-Anlagen zu belegen. Könnten gegenseitig voneinander profitieren. Vergabeverfahren wurde geprüft. Es laufen momentan Verhandlungen mit dem Eigentümer. Deshalb heute Infovorlage.

Herr Kleßny präzisiert seine Frage:

Darf die Verwaltung an Einzelne vergeben oder müssen die Tätigkeiten ausgeschrieben werden?

Herr Philipp: Das kommt darauf an, wie die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung im Nachgang beauftragt.

Die Verwaltung hält die Ausschreibung momentan für schwierig, die Vergabe wird juristisch geprüft.

Herr Burmann hatte in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung aufgrund des Ärztemangels angeregt, ein bestehendes Gebäude umzubauen bzw. ein neues zu errichten mit der Bitte, dies im Sozialausschuss zu beraten.

Herr Röwer informiert, dass darüber nicht beraten wurde.

Herr Philipp schlägt vor, einen diesbezüglichen Antrag in das politische Gremium einzubringen. Der Haushalt beinhaltet keine Herrichtung für ein Ärztehaus.

Herr Burmann erinnert an seine Frage, ob Frau Conrad Einwohnerin von Fürstenberg ist?

Herr Philipp informiert, dass die Beantwortung für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgesehen ist.

Allgemein, nicht personenbezogen, weist er auf Folgendes hin: In der Kommunalverfassung und in der Hauptsatzung wird von Einwohnern gesprochen. Wer in Fürstenberg mindestens 6 Monate pro Jahr seinen Lebensschwerpunkt hat, gilt als Einwohner*in, Zweitwohnsitze zählen nicht dazu.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.25 Uhr